

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft

Vom 27. November 2019

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft vom 25. September 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 21/2017 vom 27. September 2019, S. 117) wird wie folgt geändert:

1. § 18 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 Satz 2 wird gestrichen.
- b) Nach Absatz 4 wird ein neuer Absatz 5 eingefügt: „(5) Die bzw. der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss kann mit Zustimmung des studentischen Mitglieds zudem einzelne Aufgaben der oder dem Vorsitzenden zur eigenständigen Bearbeitung und Entscheidung übertragen; dazu ist ein Beschluss zu fassen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach Absatz 4 Satz 2. Werden einzelne oder alle Mitglieder des Prüfungsausschusses neu bestellt, so erlischt jede Übertragung.“
- c) Die bisherigen Absätze 5 bis 7 werden die Absätze 6 bis 8.

2. Die Anlage 1 Nummer 2. e) wird wie folgt neu gefasst:

- e) im Schwerpunkt Data Analytics im Verkehrswesen
 - „aa) Data Analytics – Grundlagen
 - bb) Vertiefung Data Analytics
 - cc) Spezifische Aspekte von Data Analytics“.

3. In der Anlage 2 werden bei den Angaben zur Modulgruppe Verkehrswirtschaft nach der Zeile „Spezifische Aspekte der Verkehrsökonomie und -statistik“ die nächsten drei Zeilen wie folgt neu gefasst:

Data Analytics – Grundlagen	3
Vertiefung Data Analytics	3
Spezifische Aspekte von Data Analytics	3

Artikel 2 **Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2020 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle ab Wintersemester 2020/2021 oder später im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2020/2021 im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang geltende Fassung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt in die mit dieser Änderungssatzung entstehende Fassung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2020 möglich.

(4) Diese Änderungssatzung gilt ab dem Sommersemester 2021 für alle im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Verkehrswissenschaften "Friedrich List" vom 14. Oktober 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 12. November 2019.

Dresden, den 27. November 2019

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen